

XXIV. GP.-NR

287 IA(E)

1 0. Dez. 2008

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

Gemäß § 26 GOG-NR

der Abgeordneten Ing. Hofer,  
und weiterer Abgeordneter  
betreffend die Berücksichtigung der freiwilligen Mitglieder von Blaulichtorganisationen in  
der Schwerarbeiterregelung

In Österreich gibt es hunderttausende Freiwillige, die unentgeltlich bei  
Blaulichtorganisationen – wie etwa der Feuerwehr oder dem Roten Kreuz – tätig sind.

Ein Teil dieser Freiwilligen ist bei Einsätzen regelmäßig schwersten psychischen und  
physischen Belastungen ausgesetzt. Oftmals bieten sich den Freiwilligen Helfern an  
Unfallorten schreckliche Bilder, die nur mit psychologischer Unterstützung verarbeitet  
werden können und meist sind hohe körperliche Anstrengungen erforderlich, um einen  
Einsatz erfolgreich zu beenden.

Die Leistungen dieser Freiwilligen Helfer sind unersetzlich. Der hohe soziale Standard und  
die Sicherheit in Österreich könnten ohne diese Freiwilligenarbeit nicht in diesem Ausmaß  
gewährleistet werden. Der Staat profitiert von dieser Freiwilligenarbeit enorm.

Die hohen Belastungen, die im Rahmen bestimmter Tätigkeiten bei der Freiwilligenarbeit  
auftreten, sind zweifellos als Schwerstarbeit zu bezeichnen. Schwerstarbeit, die unentgeltlich  
und zugunsten der öffentlichen Hand erfolgt. Ein Teil der Freiwilligen setzt dabei immer  
wieder bei schwierigsten Einsätzen seine Gesundheit und sein Leben aufs Spiel.

Deshalb sollen jene Jahre, in denen freiwillige Mitglieder von Blaulichtorganisationen  
regelmäßig derartigen Belastungen ausgesetzt sind, bei der Schwerarbeiterregelung  
berücksichtigt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage  
vorzulegen, die sicherstellt, dass freiwillige Mitglieder von Blaulichtorganisationen, die im  
Rahmen von schwierigen Einsätzen regelmäßig schweren physischen oder psychischen  
Belastungen ausgesetzt sind, im Rahmen der Schwerarbeiterregelung gerecht berücksichtigt  
werden.“

Wien am  
10. DEZ 2008

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales  
vorgeschlagen.*

